

Laufende Nr./ Jahrgang	Seitenzahl	Aktenzeichen
16.2010	1 - 2	6032.14

Studienbüro

01.08.2010

**Amtsblatt der**

**Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg**

Herausgegeben im Auftrage des Präsidenten von der Abteilung 4 der Zentralen Hochschulverwaltung,  
Prinzregentenufer 41, 90489 Nürnberg, Tel. (09 11) 58 80-43 29

Postanschrift: Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften  
– Fachhochschule Nürnberg, Studienbüro  
Postfach, 90121 Nürnberg

E-Mail: [Studienbuero@ohm-hochschule.de](mailto:Studienbuero@ohm-hochschule.de))

**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den  
Bachelorstudiengang Verfahrenstechnik und Prozessinformatik  
an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften -  
Fachhochschule Nürnberg (SPO B-VT)**

**Vom 28. Juli 2010**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2, Abs. 8 Satz 2 und Art. 66 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2006 (GVBl. S 245), zuletzt geändert am 07. Juli 2009 (GVBl. S. 256), erlässt die Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg folgende Satzung:

**§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Verfahrenstechnik und Prozessinformatik an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Nürnberg vom 19. Februar 2010 (Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Nürnberg 2010, lfd. Nr. 05; [www.ohm-hochschule.de](http://www.ohm-hochschule.de)) wird wie folgt geändert:

1. In der Satzung werden mit Ausnahme von § 15 Abs. 3 die Worte „und Prozessinformatik“ gestrichen.
2. § 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In Nr. 5 wird das Wort „wurden“ durch „wurde“ ersetzt.
  - b) In Nr. 7 wird das Wort „dessen“ durch „deren“ ersetzt.
3. In § 6 werden die Worte „ am Ende eines Semesters“ durch die Worte „drei Wochen nach Semesterbeginn“ und das Wort „folgenden“ durch das Wort „laufenden“ ersetzt.

4. In § 12 wird Satz 3 „Bestandteil der Bachelorarbeit ist ein Poster in gedruckter und digitaler Form, das Titel und Inhalt der Bachelorarbeit darstellt.“ durch den Satz „Die Abschlussarbeit ist zweimal in gedruckter und einmal in digitaler Form abzugeben.“ ersetzt.
5. Die Anlage wird wie folgt geändert:
  - a) In den Zeilen 25a und Zeile 25c wird in der dritten Spalte (SWS) jeweils die Zahl „2“ durch die Zahl „3“ ersetzt.
  - b) In der Studienrichtung Computergestützte Verfahrenstechnik wird der Zusatz „ – Prozessinformatik“ gestrichen.

## **§ 2 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2010 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg vom 01. Juni 2010 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg vom 28. Juli 2010.

Nürnberg, 28. Juli 2010

Prof. Dr. Michael Braun  
Präsident

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg 2010, lfd. Nr. 16, [www.ohm-hochschule.de](http://www.ohm-hochschule.de), veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde am 01. August 2010 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben.